



**+++ In eigener Sache +++  
Wechsel im Berliner Büro**

Einige von Ihnen und Euch kennen sie persönlich und viele haben wenigstens schon mit ihr telefoniert: **Meine langjährige Berliner Mitarbeiterin Stefanie Lemke** hat aus einem schönem Grund (sie bekommt das 2. Kind) das Team verlassen. Wir vermissen sie jetzt schon und wünschen ihr alles Gute!

An ihrer Stelle sitzt jetzt **Julie Plischke im Bundestagsbüro** und ist erste Ansprechpartnerin am Telefon und E-Mail-Postfach. Die Kontaktdaten im Berliner Büro bleiben aber gleich:

Tel.: 030 - 227 74099

FAX: 030 - 227 76125

E-Mail: [brigitte.zypries@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries@bundestag.de)

Im Wahlkreisbüro sind weiterhin Meike Weber und Jutta Prochaska erreichbar:

Tel.: 06151 - 360 5078

FAX: 06151 - 360 5080

E-Mail: [brigitte.zypries.wk@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries.wk@bundestag.de)

# Brief aus Berlin



[www.brigitte-zypries.de](http://www.brigitte-zypries.de)



direkt gewählt - direkt erreichbar

14. Februar 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

Aufregende Tage sind seit dem letzten Newsletter vergangen. Am Wochenende hat die Bundesversammlung **Frank-Walter Steinmeier zum Bundespräsidenten** gewählt. Eine Wahl mit breiter Mehrheit und ein freudiger, feierlicher Tag waren das! [Hier](#) gibt es eine Reportage und viele Fotos.

Letzte Woche hat mich meine **erste Dienstreise als Bundeswirtschaftsministerin nach Ostafrika** geführt: Gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, und einer Unternehmerdelegation habe ich den deutsch-afrikanischen Wirtschaftsgipfel in Kenias Hauptstadt Nairobi besucht. Das waren interessante Einblicke und Gespräche: Der Investitionsbedarf dort ist enorm und das Know-how deutscher Firmen sehr gefragt. Gleichzeitig möchten deutsche Unternehmen gerne investieren und sich auch in der Ausbildung der jungen Menschen engagieren, um technologisches Wissen weiterzugeben. Da entstehen Chancen für alle Seiten!

Eine gute Nachricht der letzten Tage sind natürlich **die steigenden Umfragewerte der SPD**. Wir liegen inzwischen gleichauf mit der Union, in einer Umfrage haben wir sie sogar überholt. Na klar: Ein vorweggenommenes Wahlergebnis ist das nicht – aber es ist ein gelungener Start in den Wahlkampf, das kann man schon sagen. Und drüber freuen darf man sich sowieso!

Im Bundestag beraten wir diese Woche unter anderem über **gleiche Bezahlung für Frauen und Männer** und über **Verbesserung für Kranke**, die auf Hilfsmittel und Reha-Maßnahmen angewiesen sind. Mehr dazu auf den folgenden zwei Seiten. Außerdem hat der **NSA-Untersuchungsausschuss** am Donnerstag seine abschließende Sitzung, der **Bund-Länder-Finanzausgleich** steht auf der Tagesordnung und die Abgeordneten beteiligen sich am „Red Hand Day“, einer weltweiten **Aktion gegen den Einsatz von Kindersoldaten**.

Ich wünsche Euch und Ihnen eine schöne Woche!

*Euse / Ihre Brigitte Zypries*



**+++ Bürgersprechstunde +++**

**Direkt gewählt – direkt erreichbar**

Am **20. Februar** findet wieder eine **Bürgersprechstunde** im Darmstädter Bürgerbüro statt.

Wer über die aktuelle Politik in Berlin oder ein anderes Thema mit mir sprechen möchte, ist hierzu herzlich eingeladen!

**Montag, 20. Februar**

**17–18 Uhr**

im Bürgerbüro

in der Wilhelminenstraße 7a.

Dazu ist eine **Anmeldung** bei meinen Mitarbeiterinnen im Wahlkreisbüro erforderlich, damit ich zeitlich planen und mich gegebenenfalls auf Ihre Themen schon einmal vorbereiten kann.

Das Büro ist erreichbar unter der Telefonnummer 06151 - 360 5078

oder auch per E-Mail an

brigitte.zyprides.wk@bundestag.de

## Entgeltgleichheitsgesetz

Seit 1957 ist das Gebot des gleichen Entgelts für Männer und Frauen in den Europäischen Verträgen verankert. Es hapert aber durchaus noch an der Umsetzung: **Nach wie vor werden Frauen und Männer für die gleiche oder gleichwertige Arbeit unterschiedlich bezahlt.** Wenn man sich die Gesamtsituation anschaut, verdienen Frauen insgesamt **21 % weniger als Männer.**

Dafür gibt es viele Gründe: Zum Beispiel arbeiten Frauen öfter in Teilzeit und klassische „Frauenberufe“ werden einfach schlechter bezahlt als Berufe, die in der Mehrzahl von Männern gewählt werden. Außerdem haben Frauen seltener Führungspositionen inne als Männer.

Wir versuchen, alle diese Punkte anzugehen. Wirksam sind zum Beispiel bereits der Mindestlohn und die Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe. Auch der Ausbau guter Kinderbetreuung trägt seinen Teil dazu bei, die Lohnlücke weiter zu schließen. Aber erschreckend ist, dass selbst dann, wenn man all diese Faktoren herausrechnet – sich also tatsächlich Frauen und Männer in vergleichbaren Positionen anschaut – Frauen immer noch **7 % weniger Geld für ihre Arbeit bekommen als Männer. Und meistens wissen sie das nicht einmal. Oder sie wissen es, können es aber nicht nachweisen.**

Mit dem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit wollen wir das ändern!

In Deutschland spricht man nicht über sein Gehalt – das muss sich ändern. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten müssen die Arbeitgeber diesen **künftig erklären, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden und wie sie im Verhältnis zu vergleichbaren Tätigkeiten mit dieser Bezahlung dastehen.** Das hilft den Beschäftigten einzuschätzen, ob es tatsächlich geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Betrieb gibt, gegen die sie vorgehen können und hilft natürlich außerdem bei Gehaltsverhandlungen.

Außerdem sollen **private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgrundsatzes überprüfen.** Das dient nicht nur der Gerechtigkeit, sondern ein Unternehmen kann damit auch nach innen und nach außen signalisieren, dass es sich für faire Bezahlung stark macht!

Für die Unternehmen, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, ist außerdem eine Berichtspflicht vorgesehen: Sie müssen **Angaben über ihre Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern machen und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu Beschäftigung und Bezahlung offenlegen.** Diese Berichte sind dann für alle einsehbar.

Donnerstagvormittag geht das Gesetz in die parlamentarische Beratung – und den Entwurf kann man [hier](#) lesen!



### Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an [brigitte.zyprides@bundestag.de](mailto:brigitte.zyprides@bundestag.de).

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin*

*Bilder:  
Daniel Becker, Lina Kramer*

### Patienten werden bei Heil- und Hilfsmitteln besser gestellt – Mehr Entscheidungskompetenz auch für Therapeuten

Am Mittwoch wird der Bundestag ein Gesetz beraten und verabschieden, das für Kranke und deren Angehörige mehrere Verbesserungen bringen wird: Das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung. Unter die Heilmittel fallen beispielsweise Ergo-, Logo- oder auch die Physiotherapie. Hilfsmittel sind Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle oder aber Einlagen bei Inkontinenz.

Als Hilfsmittel sind derzeit etwa 30.000 Produkte gelistet. Das Gesetz regelt, wie in Zukunft diese Liste aktuell gehalten wird, also **neue und verbesserte Produkte** Eingang finden. Dabei müssen bestimmte Qualitätskriterien von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Insbesondere müssen die Hilfsmittel **Schritt halten mit der medizinisch-technischen Entwicklung** und den sich verändernden Anforderungen der Versicherten. **Die Krankenkassen dürfen dann nicht nur auf den Preis schauen, sondern müssen auch die Qualität berücksichtigen** und den Versicherten eine Auswahl verschiedener zuzahlungsfreier Hilfsmittel ermöglichen. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Beschwerden zum Beispiel über preisgünstige, aber minderwertige Inkontinenzeinlagen.

Die Krankenkassen und die Leistungserbringer sind verpflichtet, die Versicherten über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung zu beraten.

Entscheiden sich Versicherte für eine Versorgung, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, behalten sie ihren Anspruch auf Regelleistung gegenüber der Krankenkasse und müssen nur die Mehrkosten zahlen. Um zu verhindern, dass Patienten zu Aufzählungen gedrängt werden, müssen die Leistungserbringer ihre Beratung schriftlich dokumentieren.

Die Krankenkassen und Hilfsmittelverbände können in Zukunft flexibler Preise vereinbaren. **Außerdem wird die Stellung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen in einem Modellvorhaben – befristet auf zwei Jahre – durch mehr Behandlungsautonomie aufgewertet.** Damit wird die Attraktivität der Therapieberufe gestärkt. Dabei erfolgt die Verordnung eines Heilmittels weiterhin durch den Arzt, der Therapeut bestimmt aber die Auswahl und die Dauer der Therapie.

Für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. März 2017 vorgesehen.